

Verkäufer

Firma: AUTOHAUS FESER GMBH

Straße: LIMBACHER STR. 26

Ort: 91126 Schwabach

Vorvertragliche Informationen über Abweichungen der Kaufsache von objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit**Kunde**

Name: Ostojic Nikola

Straße: Dialnicná cesta 5677/2F

Ort: 90301 Senec

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des
Fahrzeugs Formentor
mit dem/der Bestellschlüssel/Fahrgestellnummer VSSZZZKMZNR031527

haben. Im Hinblick auf dieses Fahrzeug möchten wir Ihnen vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen mitteilen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

Felge vorn rechts Kratzer, Reifen vorne rechts Riss, Kratzer Stoßfänger hinten.
Wartung fällig

Die Widerrufsfrist bezüglich Fernabsatz beginnt mit Rücksendung der unterzeichneten Bestellung und endet mit Zulassung, jedoch spätestens Übernahme des Fahrzeuges, auch durch bevollmächtigten Abholer.
Verkauf erfolgt an
privaten Endkunden innerhalb der EU - keine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Keine Rückerstattung der Umsatzsteuer.
Fahrzeug mit Gebrauchsspuren.

Mit Ihrer Unterschrift/Signatur erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit der/den oben beschriebenen Abweichung/en.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

Schwabach, 10.04.2026

Ort, Datum

X

Unterschrift/Signatur Kunde00-0J0-02-01-1-01-337fb20fe2dc
452c95db10e97177e037

Verkäufer

Firma: AUTOHAUS FESER GMBH

Straße: LIMBACHER STR. 26

Ort: 91126 Schwabach

Vorvertragliche Information über die Verkürzung der Verjährungsfrist**Kunde**

Name: Ostojic Nikola

Straße: Dialnicná cesta 5677/2F

Ort: 90301 Senec

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des
Fahrzeugs Formentor
mit der Fahrgestellnummer VSSZZZKMZNR031527 haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer
verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung des Kaufgegenstandes/
Leasinggegenstandes an Sie.

1. Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren Ihre Ansprüche in der
regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475 e BGB bleiben unberührt.
3. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder
vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines
Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Mit Ihrer Unterschrift/Signatur erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit der oben genannten Verkürzung
der Verjährungsfrist auf 12 Monate.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

Schwabach, 10.04.2026

Ort, Datum

X

Unterschrift/Signatur Kunde

00-0IZ-02-01-1-02-337fb20fe2dc
452c95db10e97177e037



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name/ Vorname: Ostoja, Nikola
Straße / Nr.: Dialnicná cesta 5677/2F
PLZ/ Ort: 90301 Senec
E-Mail-Adresse: tomas.kusy@mk-auto.sk ☐ Präferierter
Telefon-/ Mobilnummer: +421-915-293777 ☐ Kontaktkanal

willigt ein, dass diese personenbezogenen Daten durch das AUTOHAUS FESER GMBH zum Zwecke der Kundenbefragung, sowie für persönliche Angebote und Newsletter über die vorstehend aufgeführten Kontaktkanäle verwendet werden dürfen.

Bei Angabe einer Telefon- / Mobilnummer umfasst die Einwilligung auch die persönliche telefonische Kontaktaufnahme für die oben genannten Zwecke. Die Einwilligung kann jederzeit – auch für einzelne Bestandteile - mit Wirkung für die Zukunft an vw.schwabach@f eser-graf.de oder per Post an: AUTOHAUS FESER GMBH, LIMBACHER STR. 26, 91126 Schwabach widerrufen werden. Mit dem Widerruf oder der Nichterteilung dieser Einwilligung sind keine Nachteile verbunden.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Betroffenen

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher der Verarbeitung:

AUTOHAUS FESER GMBH, LIMBACHER STR. 26, 91126 Schwabach, Telefon: 09122/3080, E-Mail: vw.schwabach@f eser-graf.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

vw.schwabach@f eser-graf.de

Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Speicherfrist

Ihre genannten Kontaktdaten werden für die in der Einwilligung genannten und ausgewählten Zwecke bis zum Widerruf der Einwilligung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Speicherung der Einwilligung erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. f). bzw. lit. c) DSGVO i.V.m. §7a UWG. Das berechtigte Interesse liegt im Nachweis einer ordnungsgemäßen Einwilligung. Die Speicherfrist beträgt aufgrund gesetzlicher Anforderungen bis zu 5 Jahren nach dem Entzug der Einwilligung.

Kategorien von Empfängern:

Intern haben nur Berechtigte und Auftragsverarbeiter Zugriff.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten. Sie erfolgt freiwillig.

Betroffenenrechte:

Sie haben gegenüber AUTOHAUS FESER GMBH das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit oder auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Recht zum Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO. Im Fall einer Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt vom Widerruf unbeeinflusst. Für die Ausübung der Betroffenenrechte gelten die Regelungen der Art. 12 ff. DSGVO. Senden Sie bitte die jeweilige Anfrage an vw.schwabach@f eser-graf.de oder per Post an: AUTOHAUS FESER GMBH, LIMBACHER STR. 26, 91126 Schwabach. Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Hinweis: Auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs führt unter Umständen eigene Kundenbefragungen durch. Bitte beachten Sie hierfür die Datenschutzinformationen der Volkswagen AG: <https://datenschutz.volkswagen.de/download>

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs mit Garantie (Eigengeschäft)



Angebots-Nr: 0633508A0P

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen und den zu dieser Bestellung unterzeichneten Vorvertraglichen Informationen bestellt.

Herr/Frau/Firma

Nikola Ostojic

geb. am 31.03.1998 Telefon Mobil: +421-915-293777 (privat): +421-915-293777

Email: tomas.kusy@mk-auto.sk

Anschrift Dialnicná cesta 5677/2F

90301 Senec

Beruf/
Branche

interne Nr. H031527VWSC

bei der Firma (Verkäufer)

0187-49000 [N1-60]

AUTOHAUS FESER GMBH

LIMBACHER STR. 26

91126 Schwabach

Schütze, Jürgen

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Cupra	Typ	Formentor 2.0 TSI DSG 4Drive	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	0
amtliches Kennzeichen		Fahrzeug-Ident-Nr.	VSSZZZKMZNR031527	Fzg-Brief-Nr.			
Hubraum	1.984	Kilowatt	140 (190)	Nutzlast	0		
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	40.200	Antriebsart	Allradantrieb	Stand des km-Zählers	40.200		
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	1	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung			
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	15.02.2022	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung			
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)	Navigationssystem; Optionsinfotainment (MIB3);						
... (siehe Anlage)		zum Preise von	EUR	22.521,01			
Vereinbarte Nebenleistungen			EUR	0,00			
			EUR				
		19% USt.	EUR	4.278,99			
		Gesamtbetrag	EUR	26.800,00			

Betrag in Worten -zwei-sechs-acht-null-null- 0/100-

Haftpflchtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 26.800,00 bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich/unverbindl. Liefertermin 04.2026

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt ☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als Leasing-Rückläufer genutzt.

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

Besondere Vereinbarung: Der Verkäufer leistet dem Besteller eine Garantie gemäß den separat ausgehändigten Garantiebedingungen.

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.

Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Felge vorn rechts Kratzer, Reifen vorne rechts Riss, Kratzer Stoßfänger hinten. Wartung fällig Die Widerrufsfrist bezüglich Fernabsatz beginnt mit Rücksendung der unterzeichneten Bestellung und endet mit Zulassung, jedoch spätestens Übernahme des Fahrzeuges, auch durch bevollmächtigten Abholer. Verkauf erfolgt an privaten Endkunden innerhalb der EU - keine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Keine Rückerstattung der Umsatzsteuer. Fahrzeug mit Gebrauchsspuren. Inklusive 12 Monate Gebrauchtwagengarantie gem. sep. Bedingungen

Ort, Datum: Schwabach, 10.04.2026

Unterschrift des Bestellers: X

Bestellung vom 10.04.2026 an Nikola Ostojic

Cupra Formentor 2.0 TSI DSG 4Drive ACC AHK BEATS 140 kW Benzin

5 Türen, Automatik, Lackierung: Graphene Grau

Erstzulassung: 15.02.2022, Gesamtfahrleistung: 40.200 km

Die Sonderausstattungen:

Navigationssystem

Optionsinfotainment (MIB3)

Verkehrszeichenerkennung

Connectivity-Box inkl. Wireless Charger

Sitzheizung für Vordersitze getrennt regelbar

Full Link

Connectivity Box im Ablagefach der Mittelkonsole inkl. Wireless Charger

BeatsAudio Soundsystem

Sprachsteuerung

Privater Notruf

Spurhalteassistent Plus inkl. Travel Assist, Emergency Assist und Stauassistent

Winter-Paket

Fahrassistent-Paket XL für Navigationssystem

Reserverad als Notrad

Auspark- und Spurwechselassistent und Ausstiegswarner

Platzsparendes Notrad, Radial-Bauweise (5-Loch)

Online-Dienst, mit OCU, mit Head Unit Codierung, ohne WFS-Verbund

Beats Audio Soundsystem

Anhängervorrichtung, schwenkbar mit elektrischer Entriegelung

Online-Infotainment Funktion

Parklenkassistent mit Ultraschall-Einparkhilfe vorn und hinten

Fernlichtassistent

Navigationssystem 10" Display

Anhängervorrichtung mechanisch schwenkbar und elektrisch auslösbar

Navigationsdaten inkl. MAPCARE

Wireless Full Link Connectivity inkl. Android Auto und Apple CarPlay

Automatische Distanzregelung ACC bis 210 km/h

Ambientebeleuchtung

SEAT CONNECT vorbereitet für die Aktivierung des Dienstpakets Online

Infotainment

Parklenkassistent mit Einparkhilfe vorne

Kompensor Ausf. 1

Smart Ambient Light

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Verkäufer

Firma: AUTOHAUS FESER GMBH

Straße: LIMBACHER STR. 26

Ort: 91126 Schwabach

Vorvertragliche Informationen über Abweichungen der Kaufsache von objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit**Kunde**

Name: Ostojic Nikola

Straße: Dialnicná cesta 5677/2F

Ort: 90301 Senec

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des
Fahrzeugs Formentor
mit dem/der Bestellschlüssel/Fahrgestellnummer VSSZZZKMZNR031527

haben. Im Hinblick auf dieses Fahrzeug möchten wir Ihnen vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen mitteilen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

Felge vorn rechts Kratzer, Reifen vorne rechts Riss, Kratzer Stoßfänger hinten.
Wartung fällig

Die Widerrufsfrist bezüglich Fernabsatz beginnt mit Rücksendung der unterzeichneten Bestellung und endet mit Zulassung, jedoch spätestens Übernahme des Fahrzeuges, auch durch bevollmächtigten Abholer.
Verkauf erfolgt an
privaten Endkunden innerhalb der EU - keine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Keine Rückerstattung der Umsatzsteuer.
Fahrzeug mit Gebrauchsspuren.

Mit Ihrer Unterschrift/Signatur erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit der/den oben beschriebenen Abweichung/en.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

Schwabach, 10.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift/Signatur Kunde00-0J0-02-01-1-03-337fb20fe2dc
452c95db10e97177e037

Verkäufer

Firma: AUTOHAUS FESER GMBH

Straße: LIMBACHER STR. 26

Ort: 91126 Schwabach

Vorvertragliche Information über die Verkürzung der Verjährungsfrist**Kunde**

Name: Ostojic Nikola

Straße: Dialnicná cesta 5677/2F

Ort: 90301 Senec

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des
Fahrzeugs Formentor
mit der Fahrgestellnummer VSSZZZKMZNR031527 haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer
verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung des Kaufgegenstandes/
Leasinggegenstandes an Sie.

1. Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren Ihre Ansprüche in der
regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475 e BGB bleiben unberührt.
3. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder
vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines
Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Mit Ihrer Unterschrift/Signatur erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit der oben genannten Verkürzung
der Verjährungsfrist auf 12 Monate.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

Schwabach, 10.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift/Signatur Kunde

00-0IZ-02-01-1-04-337fb20fe2dc
452c95db10e97177e037

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs mit Garantie (Eigengeschäft)



Angebots-Nr: 0633508A0P

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen und den zu dieser Bestellung unterzeichneten Vorvertraglichen Informationen bestellt.

Herr/Frau/Firma

Nikola Ostojic

geb. am 31.03.1998 Telefon Mobil: +421-915-293777 (privat): +421-915-293777
Email: tomas.kusy@mk-auto.sk

Anschrift Dialnicná cesta 5677/2F

90301 Senec

Beruf/
Branche

interne Nr. H031527VWSC

bei der Firma (Verkäufer)

0187-49000 [N1-60]

AUTOHAUS FESER GMBH

LIMBACHER STR. 26

91126 Schwabach

Schütze, Jürgen

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Cupra	Typ	Formentor 2.0 TSI DSG 4Drive	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	0
amtliches Kennzeichen		Fahrzeug-Ident-Nr.	VSSZZZKMZNR031527	Fzg-Brief-Nr.			
Hubraum	1.984	Kilowatt	140 (190)	Nutzlast	0		
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	40.200	Antriebsart	Allradantrieb	Stand des km-Zählers	40.200		
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	1	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung			
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	15.02.2022	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung			
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)	Navigationssystem; Optionsinfotainment (MIB3);						

... (siehe Anlage)	zum Preise von	EUR	22.521,01
Vereinbarte Nebenleistungen		EUR	0,00
		EUR	
	19% USt.	EUR	4.278,99
	Gesamtbetrag	EUR	26.800,00

Betrag in Worten -zwei-sechs-acht-null-null- 0/100-

Haftpflchtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 26.800,00 bei Bereitstellung
bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Vorhanden/unverbindl. Liefertermin 04.2026
Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)
☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als Leasing-Rückläufer genutzt.

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und Unfallschäden bekannt
☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

Besondere Vereinbarung: Der Verkäufer leistet dem Besteller eine Garantie gemäß den separat ausgehändigten Garantiebedingungen.

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz
Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.
Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Felge vorn rechts Kratzer, Reifen vorne rechts Riss, Kratzer Stoßfänger hinten. Wartung fällig Die Widerrufsfrist bezüglich Fernabsatz beginnt mit Rücksendung der unterzeichneten Bestellung und endet mit Zulassung, jedoch spätestens Übernahme des Fahrzeuges, auch durch bevollmächtigten Abholer. Verkauf erfolgt an privaten Endkunden innerhalb der EU - keine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Keine Rückerstattung der Umsatzsteuer. Fahrzeug mit Gebrauchsspuren. Inklusive 12 Monate Gebrauchtwagen-garantie gem. sep. Bedingungen

Ort, Datum: Schwabach, 10.04.2026

Unterschrift des Bestellers: Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Datenschutzerklärung

A. Verantwortliche

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie gem. Art 13 EU-DSGVO über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Volkswagen Partner AUTOHAUS FESER GMBH, LIMBACHER STR. 26, 91126 Schwabach, vw.schwabach@fesor-graf.de.

B. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Nachstehend unterrichten wir Sie darüber, zu welchen Zwecken Ihre Daten im Falle der Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung erhoben, verarbeitet und genutzt werden, welche verantwortlichen Stellen die jeweilige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durchführen und unter welchen Umständen eine Löschung Ihrer Daten erfolgt. Ferner klären wir Sie über die Rechte auf, die Ihnen im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Falle der Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zustehen.

1. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch den Volkswagen Partner

Soweit Sie eingewilligt haben, werden die in der Einwilligung angegebenen Daten (hierzu gehören die Kontaktinformationen und Angaben zu dem von Ihnen gekauften Fahrzeug) durch den Volkswagen Partner zu Zwecken der Durchführung der Kundenbefragung und persönlich auf Sie zugeschnittenen Kundeninformationen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Im Falle persönlich auf Sie zugeschnittener Kundeninformationen werden Ihre Daten, gegebenenfalls mit anderen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber dem Volkswagen Partner mitgeteilt haben, in einer Datenbank zusammengeführt, gespeichert und dort ausgewertet mit dem Ziel, die sich hieraus ergebenden, personenbezogenen Kundeninformationen mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend können Sie entsprechende, persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen (z. B. Angebote zu neuen Produkten und Services) erhalten.

2. Datenlöschung durch den Volkswagen Partner

Sobald die Befugnis zur Verarbeitung Ihrer Daten durch den Volkswagen Partner endet, werden Ihre Daten gelöscht. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie die Ihrerseits erteilte(n) Einwilligungserklärung(en) widerrufen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen und / oder Ihre Daten nicht zu Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt werden.

C. Ihre Rechte

Ihre nachfolgenden Rechte können Sie gegenüber dem Volkswagen Partner jederzeit unentgeltlich geltend machen.

Auskunftsrecht:

Sie haben das Recht, von uns Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigungsrecht:

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie betreffender unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Danach können Sie beispielsweise die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Außerdem können Sie Löschung verlangen, wenn wir Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten und Sie diese Einwilligung widerrufen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten. Für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten können Sie dann die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Widerspruchsrecht:

Sofern die Verarbeitung auf einem überwiegenden berechtigten Interesse beruht, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Ein Widerspruch ist zulässig, wenn die Verarbeitung entweder im öffentlichen Interesse liegt oder aufgrund eines berechtigten Interesses der Volkswagen AG oder eines Dritten erfolgt. Im Falle des Widerspruchs bitten wir Sie, uns Ihre Gründe mitzuteilen, aus denen Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Daneben haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung, die zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt, zu widersprechen. Dies gilt ebenfalls für Profiling, soweit es mit der Direktwerbung zusammenhängt.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder einer Vertragserfüllung beruht und diese zudem unter Einsatz einer automatisierten Verarbeitung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen anderen Datenverarbeiter zu übermitteln.

Widerrufsrecht:

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Datenverarbeitung im Rahmen einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit kostenlos unter vw.schwabach@feser-graf.de zu widerrufen.

Beschwerderecht:

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde (z. B. bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen) über unsere Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren.

D. Ihre Ansprechpartner

Unsere Datenschutzbeauftragten stehen Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche, datenschutzbezogene Anliegen sowie für die Ausübung Ihrer Rechte zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Eingaben an: